Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 83 (1996)
Heft: 4: Förderungen

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulszene Schweiz

Wichtige Entscheide im Bildungsbereich: Reform der beruflichen Grundausbildung

Die Erziehungs- und die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz haben sich mit Nachdruck für eine breit angelegte Überprüfung der Berufsbildung ausgesprochen.

In einer Erklärung, die am 22. Februar 1996 in Bern verabschiedet wurde, verweisen die EDK/VDK auf den hohen Stellenwert der dualen Berufsbildung in der Schweiz. Veränderte Berufsbilder, neue Ausbildungsbedürfnisse und der Rückgang der Lehrverhältnisse verlangen jedoch eine umfassende Überprüfung. Die Reformarbeiten sollen nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

- Die Hauptverantwortung obliegt dem Bund; der Bund, die Kantone und die Wirtschaft haben zusammenzuwirken.
- In die Überprüfung ist die gesamte Berufsbildung einzubeziehen; für die Ausbildung im Gesundheits- und im Fürsorgebereich, die im Kompetenzbereich der Kantone liegen, sichern die Kantone ihre besondere Unterstützung zu.
- Um die Handlungsfähigkeit auf nationaler Ebene zu verbessern, sind die Führungs- und Koordinationsorgane neu zu gestalten.
- Als wichtig erkannte Teilreformen, so etwa die Reform der kaufmännischen Ausbildung, sind ohne Verzug umzusetzen.

Pressetext der EDK

Die Maturitätsreform im Reifeprozess – Erst die kleinen Kantone sind bereit

Ein Jahr nach Verabschiedung der neuen Maturitätsregelung durch den Bundesrat können erst die Kantone Uri, Obwalden, Glarus und beide Appenzell Maturaklassen nach neuem Reglement führen, wie eine Umfrage der Gymnasialrektorenkonferenz belegt. In einzelnen Kantonen muss die Reform zudem noch durch Parlamentsentscheide abgesegnet werden.

‹NZZ›, 17./18. 2. 96

Zürcher Didaktik in Londoner Schulen

In London läuft ein Projekt zur Einführung zürcherischer Unterrichtsmethoden im Rechnen für 8- bis 10jährige Schüler. Anlass dazu waren internationale Vergleiche über das Leistungsniveau in Schulen, die in Grossbritannien zu öffentlichen Diskussionen über Schulsysteme geführt haben. Die Schweiz schneidet in bezug auf Schüler mit durchschnittlichen und unterdurchschnittlichen Fähigkeiten am besten ab.

Zwei Studien vom National Institute of Economic and Social Research in London haben ergeben, dass in England die elfjährigen Schüler im Rechnen um ein bis zwei Jahre hinter gleichaltrigen Jugendlichen in der Schweiz zurückliegen, obwohl die obligatorische Schulpflicht in England mit fünf Jahren beginnt, die englischen Schüler also ein bis zwei Jahre früher in die Schule gehen. Andere Vergleiche mit schweizerischen, deutschen, französischen und niederländischen Schulen, die im Laufe der letzten 15 Jahre durchgeführt wurden, ergaben ähnliche Resultate. Die Gründe für diese Unterschiede im Leistungsniveau werden von den Verfassern der Studien und andern Forschern vor allem auf die Unterrichtsmethoden zurückgeführt, die vor dreissig Jahren in England eingeführt wurden.

R. B. in ‹NZZ›, 19. 2. 96

Privatschulen fordern eine marktgerechtere Verfassungsbasis

Herausgefordert durch die anstehende Revision der Bundesverfassung, in der auch die Bildung im Rahmen der Grundrechte und der Zuständigkeit von Bund und Kantonen neu geregelt werden soll, wehren sich die privaten Bildungsanbieter gegen Wettbewerbsverzerrungen. An einer Tagung forderten ihre Dachverbände am Wochenende Elternrecht auf freie Schulwahl, entsprechende Steuererlasse und mehr Kooperation von Staat und Privaten.

‹NZZ›, 12. 2. 96

Gründung von zwei privaten Primarschulen in Küsnacht

Zu Beginn des nächsten Schuljahres nehmen in Küsnacht die «Zweisprachige Tagesschule Zürichsee» und die «Terra nova – Zweisprachige Schule Zürich» ihren Betrieb auf. Grundlage des Unterrichts an beiden Schulen ist der offizielle Zürcher Lehrplan.

An der Zweisprachigen Tagesschule Zürichsee wird in Deutsch und in Englisch gelehrt, was aber nicht heisst, dass nur Kinder die Schule besuchen können, die zweisprachig aufwachsen. Wie der designierte Rektor Markus Schädler sagt, ist davon auszugehen, dass beim Eintritt

nur ein Fünftel der maximal 140 Schüler beider Sprachen kundig ist. Die meisten hätten an der Tagesschule eine zweite Sprache – sei es Deutsch oder Englisch – erst zu erlernen. Einen frühzeitigen Beginn ermöglichen der Vorkindergarten und der Kindergarten, welche die Zweisprachige Tagesschule führen wird.

Th. B./stü. in ‹NZZ›, 6. 3. 96

Blick über den Zaun

Frankreichs kranke Schule:
Mittelmässige Resultate – zunehmende Gewalt

Die Häufung einiger spektakulärer Gewaltakte in französischen Schulen und der ungewöhnlich kritische Zwischenbericht einer Reformkommission haben dieser Tage wieder einmal zur Debatte über das staatliche Erziehungssystem geführt. Die konkreten Mängel – Geldnot und damit Lehrermangel bei gleichzeitiger Überbelegung der Klassen – können dabei nicht verdecken, dass die Schule kein Idealbild, sondern nur ein Abbild der heutigen Gesellschaft sein kann.

Die «école républicaine» vom Ende des letzten Jahrhunderts gehört zu den Mythen des französischen Selbstverständnisses. Jules Ferrys Schöpfung der öffentlichen, laizistischen Schule mit obligatorischer und kostenloser Schulpflicht, zentrales Credo der III. Republik, ist bis heute ein verehrtes Ideal geblieben. Zum einen, weil sich die französische Schule ihrerseits als wichtigstes Sprachrohr des französischen Selbstverständnisses bewährt hat, zum andern, weil sie sich, über die Kolonialzeit hinaus, als ein unschätzbares Futteral zur Assimilierung und Integration erwiesen hat, das den sozialen und kulturellen Zusammenhalt einer Einwanderungs- und Willensnation garantieren konnte. Der Lerneifer maghrebinischer Mädchen ist, trotz islamischer Gegenbewegungen, der deutliche Beweis für diese emanzipierende Kraft. Um so böser ist jeweils das Erwachen, wenn über die Krise der Schule gesprochen werden muss.

Mr. in ‹NZZ›, 23. 2. 96

Neuer Anlauf zur Schulreform in Südafrika

Der südamerikanische Erziehungsminister Bengu hat eine neues Weissbuch zur Schulreform vorgelegt. Bengu plant, die Leitung, Organisation und Finanzierung der Schulen auf eine neue Grundlage zu stellen. Mit den ererbten Privilegien der Weissen soll es vorbei sein.

Im Bestreben, den Weissen einen massgebenden Einfluss aufs Schulwesen auch für die Zeit «danach» – nach der Abschaffung der Apartheid – zu sichern, hatte die Regierung der Nationalen Partei 1988 mit der Schaffung der «Modell C»-Schulen eine Teilprivatisierung eingeleitet. Diese Schulen wurden Körperschaften eigenen Rechts und erhielten Land, Gebäude sowie die bewegliche Habe übertragen. Fortan stellte der Staat nur noch die Lehrergehälter zur Verfügung; für alle anderen laufenden Ausgaben hatten die Schulen selber aufzukommen. Sie erhoben Gebühren, bemühten sich um Gönner und führten Sammelaktionen durch. Den Schulen wurde erlaubt, bei der Aufnahme der Schüler nach der Rassenzugehörigkeit zu diskriminieren. Die deutliche Mehrheit der staatlichen Schulen in den weissen Wohngebieten optierte für den «Modell C»-Status. Sie erbten auf diese Weise die Privilegien des weissen Schulwesens: vorteilhafte Klassengrössen, gute Einrichtungen und qualifizierte Lehrer.

ach. in ‹NZZ›, 14. 2. 96